



Allgemeine Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter: HR Dr. Frank/Ni
Tel.: (0316) 877-3075
Fax: (0316) 877-4295
E-Mail: peter.frank@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA13C – 50 E 53V/1-2005

Graz, am 18. August 2005

Ggst.: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des
Gebietes "Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald,
Puxer Wand und Gulsen" zum Europaschutzgebiet Nr. 5;
Bekanntmachung.

Bekanntmachung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind im Bereich des Naturschutzes die Richtlinie des Rates vom 2. April 1979, 79/409/EWG, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie die Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf die Steiermark, umzusetzen.

In Umsetzung der obgenannten Richtlinien wurden bereits mit mehreren Regierungssitzungsbeschlüssen (13.2.1995, GZ: 6-56 Eu 1/23-95, 18.12.1995, GZ: 6-50 E 2/48-95, 15.4.1996, GZ: 6-56 E 1/83-96, 2.7.1997, GZ: 6-50 E 2/260-97), 12 Gebiete für das Netzwerk NATURA 2000 genannt. Die Meldung des Gebietes „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 6. Juli 1998, GZ: 6-50 E 2/444-1998.

Eine Gebietskorrektur erfolgte mit einstimmigen Regierungsbeschluss vom 11.02.2002, GZ: FA 13C – 50 E 30-02/14. Die Kommission hat mit Beschluss vom 22. Dezember 2003 die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung mit dem Gebiet „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen“ für die alpine biogeografische Region kundgemacht (Amtsblatt der Europäischen Union vom 21.01.2004, L14/21).

Das Gebiet weist folgende Charakteristik auf:

Die Mur entspringt in ca. 1.950m Seehöhe in Form einer Schuttquelle am Flachkar im Zentralalpengebiet. Sie mündet nach etwa 453 km mit einem Gesamteinzugsgebiet von 13.824 qkm bei Legrad (130m Seehöhe) in die Drau. Die ersten 60 km (EZG 1.000 qkm) fließt die Mur in Salzburg, die restlichen 290 km (EZG 9.400 qkm) auf österreichischem Staatsgebiet liegen in der Steiermark.

Der Flussverlauf wird aufgrund der naturräumlichen Situation in das inneralpine obere Murgebiet mit annäherndem West-Ost-Verlauf, in die Durchbruchstrecke zwischen Bruck und Graz mit Nord-Süd-Verlauf und in das außeralpine untere Murgebiet unterteilt. Mit dieser Einteilung korrespondieren auch die geologischen Einheiten. Im inneralpinen Murgebiet durchfließt die Mur zunächst die Zentralalpen. Die Grauwackenzone streift das Murtal, indem sie vom Enns-/ Liesingtal in das Mürztal zieht. Ab Bruck durchbricht die Mur das Steirische Randgebirge und das Grazer Bergland (beide Zentralalpenzone). Das außeralpine Murgebiet umfaßt das Steirische Becken, welches als Teil des pannonischen Senkungsfeldes von diesem durch die südburgenländische Schwelle (Kristallinauftragung des Untergrundes zwischen Rechnitz und Radkersburg) getrennt ist. Ab Graz durchfließt die Mur die breiten Sohlentäler des Grazer, Leibnitzer, Murecker und Radkersburger Feldes.

Aufgrund der weitgehend dem alten Flußbett entsprechenden Linienführung ist eine ihrem natürlichen Charakter entsprechende Bandbreite an gewässermorphologischen Ausprägungen (Prall- und Gleitufer, Kolk/Furt-Abfolgen, vereinzelte Aufzweigungen mit Inselbildungen, Schotterbänke) erhalten geblieben.

Das bearbeitete Gebiet wird der Kategorie B zugeordnet. Dabei handelt es sich um Fließgewässerabschnitte, deren Morphologie, Dynamik sowie Umlandsausprägung Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Flusstyp erfahren haben (z.B. durch jahrhundertelange Landnutzung), die jedoch nicht durch systematische flussbauliche oder energiewirtschaftliche Eingriffe in ihrem Charakter verändert sind.

Das Gebiet ist Teil der inneralpinen Mur und reicht von Murau bis zur Stauwurzel Unzmarkt, anschließend von Unzmarkt bis Judenburg und von Zeltweg bis St. Erhard. Der mittlere Jahresabfluss liegt zwischen 36,1 und 79,9 ccm. Die vorherrschenden Talformen sind Sohlen- und Kerbtäler. An Flusstypen findet man gestreckte, pendelnde, gewundene, mäandrierende Formen und Talmäander, die eigentlich dem gestreckten Typ angehören.

Im Zuge von Eingriffen für Flößerei und Schifffahrt wurde der Fluss schon früh auf eine Hauptwasserrinne festgelegt. Die großangelegten Regulierungsarbeiten Ende des vorigen Jahrhunderts brachten kaum mehr zusätzliche einschneidende Veränderungen. Heute sind die Ufer zwar weitestgehend fixiert, aber schon relativ gut eingewachsen und teilweise überlandet.

Historisch vorkommende Arten sind die Ufertamariske (*Myricaria germanica*) und der Fischotter (*Lutra lutra*). Die wichtigste rezente Art für das Gebiet ist der Huchen (*Hucho hucho*), der hier den Kernbestand der Steiermark bildet.

Zahlreiche nennenswerte Wochenstuben von Fledermäusen wie *Rhinolophus hipposideros*, *Myotis myotis*, *Plecotus auritus*, *Eptesicus nilsoni* befinden sich in der höheren Umgebung. Höhlen im Gebiet sind wichtige Winterquartiere von *Barbastella barbastellus*.

Murinsel Triebendorf

Im oberen Einzugsgebiet der Mur, zwischen Murau und Triebendorf, befindet sich im Flussbett der Mur eine Schotterinsel, das Naturschutzgebiet. In diesem Laufabschnitt besitzt die Mur noch naturnahen Charakter. Aufgrund des wertvollen Pflanzenbestandes, der interessanten Vegetationsentwicklung und seiner tierökologischen Bedeutung ist diese Murinsel von höchstem naturwissenschaftlichen und ökologischen Wert.

Vegetation:

Diese kleinflächige Schotterinsel weist eine sehr interessante Vegetationsentwicklung auf, die von Pioniergesellschaften auf Schotterbänken bis zu einem jungen, naturbelassenen Auwald, der bereits Zeiger einer fortgeschritteneren Vegetationsentwicklung beherbergt, reicht. Historisches Vorkommen der Ufertamariske (*Myricaria germanica*).

Tierökologische Bedeutung:

Auf dieser Insel befindet sich der einzige bekannte Brutplatz des Flußuferläufers (*Actitis hypoleucos*) im Oberen Murtal.

Aufgrund seiner Unzugänglichkeit und des Ankaufes durch den Naturschutzbund ist dieses Schutzgebiet in seinem Bestand gesichert.

Puxer Auwald

Dieser Auwald liegt südwestlich von Scheifling, zwischen den Gemeinden Frojach und Teufenbach am Fuße des Puxberges im oberen Murtal. Er schließt an die Murau von Frojach an und gliedert sich in einen links- und rechtsufrigen Teil. Nur der linksufrige Teil, zwischen angrenzendem Hang und Mur gelegen, mit Begleitgewässern, sogenannten Gießen (=flußbegleitende Grundwassertümpel bzw. Gerinne) wurde unter Schutz gestellt. Das linke Ufer der Mur ist teilweise durch einen Damm befestigt, der jedoch nicht im Schutzgebiet liegt. Im Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an das Naturschutzgebiet, hauptsächlich Mähwiesen, die zum Teil noch Feuchtwiesenelemente aufweisen.

Das Schutzgebiet zeichnet sich durch seinen hohen Altholzreichtum und durch sein teilweise urwaldartiges Aussehen aus.

Vegetation:

Der hier vertretene Auwald kann als inneralpines Alnetum incanae (Grauerlenau) angesprochen werden, in dem die Silberweide (*Salix alba*) sehr stark in den Vordergrund tritt. In flacheren Zonen finden sich auch Strauchweiden wie die Mandel-Weide (*Salix triandra*) oder Purpur-Weide (*Salix purpurea*). Die Krautschicht des Auwaldes ist sehr üppig und artenreich, in der Straußfarn (*Matteuccia struthiopteris*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Akeleiblättriger Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*), Spring-Schaumkraut und Bitterem Schaumkraut (*Cardamine impatiens* und *Cardamine amara*), Glanzgras (*Phalaris* sp.), Springkraut (*Impatiens noli-tangere*) und Süßgras (*Glyceria fluitans*) vertreten sind. Weiters bestehen auch kleinflächige Fichtenforste. Die Waldsäume setzen sich aus wärmeliebenden Arten des Berberidon-Verbandes zusammen.

Tierökologische Bedeutung:

Dem Auwald kommt Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für an Feuchtstandorte gebundene Tiere zu.

Puxer Wand: Ausgeprägte Reliktvegetation auf Kalkfels/-schutt: wärmeliebende Rau gras-Schuttflur mit Federgras und Kiefern-Fichten-Felsbestockung mit Laubholzanteilen

Gulsen

Der Gulsenberg liegt nordöstlich von Knittelfeld (bzw. südlich von Kraubath). Auf den zur Mur abfallenden Hängen (süd-östliche Hangexposition) wurden zwei Teilflächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Von der Murtalbegleitbahn, die am Fuße des Gulsenberges vorbeiführt, gelangt man zu diesen beiden Teilflächen, die durch einen Steinbruch voneinander getrennt sind. Das Naturschutzgebiet ist in den obersten Hangbereichen, infolge Steilheit und schwieriger Zugänglichkeit, in einem naturnahen Zustand erhalten. Die Eigenschaften der Serpentinböden, wie ausgeprägte Nährstoffarmut und die limitierende, weil toxische Wirkung bestimmter Schwermetallionen, bedingen die hier wachsenden Pflanzengesellschaften, die von hohem naturwissenschaftlichen Wert sind. Nach ZUKRIGL (1980) stellen derartige Standorte biogenetische Reservate zur Erhaltung eines vielfältigen Genpotentials dar.

Vegetation:

Die beiden Teilflächen des Schutzgebietes stellen ein Vegetationsmosaik aus Rotföhren-Serpentin-Wäldern, eher an den unteren Hanglagen, Zwergstrauchbeständen, Trockenrasen und Fels-(Spalten)-Vegetation in den obersten Hangbereichen dar. Die Rotföhrenwälder, denen zum Teil Fichten und Lärchen beigemischt sind, weisen eine wärmeliebende, für Serpentinegestein typische Strauch- und Krautschicht auf. Eine floristische Besonderheit ist die Pittonis Hauswurz; weitere Serpentinvertreter, die nur in zwei weiteren, eng begrenzten Arealen vorkommen, sind der Serpentinstreifenfarn (*Asplenium cuneifolium*), der Pelzfarn (*Notholaena marantae*) und die Gemeine Grasnelke (*Armeria elongata*). Mittagskogel: ausgeprägte Reliktvegetation über Serpentin: Schneeheide-Kiefernwald im Komplex mit Felsspaltenvegetation.

Die Kombination dieser ausgesprochenen Relikt-Vegetationstypen ergibt ein Habitat von übernationaler Bedeutung.

Tierökologische Bedeutung:

Derartige Trocken- und Felsstandorte beherbergen eine reiche Kleintierwelt (Insekten, Schmetterlinge, Reptilien).

Anthropogener Einfluss:

Sonstige unmittelbar angrenzende Schottergewinnung führt zu Lärm- und Staubentwicklung.

Die schütter bestockten Serpentinhänge sind als Reliktstandort ersten Ranges aufzufassen. Das Gebiet zeichnet sich durch Vegetationstypen aus, die sowohl für sich selbst als auch durch ihre enge Vernetzung mit völlig gegensätzlichen Kontaktgesellschaften (Schluchtwälder, bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder) als einzigartig für Mitteleuropa anzusehen sind.

Speziell anzumerken seien hier das *Erico-Pinetum sylvestris asplenietosum cuneifo* der Serpentin-Schneeheide-Rotföhrenwald sowie das *Vaccinio vitis-idaeae-Pinetum rhododendretosum ferruginei*, der Block-Rotföhrenwald in der Ausprägung vor Ort über Serpentin.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Die FFH-Richtlinie gibt Mindeststandards vor, die eingehalten werden müssen.

Die Richtlinie hat zum Ziel „zur Sicherung der Artenvielfalt, durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten ...“ (Art. 2 Abs. 1 leg. cit.) beizutragen.

Dabei soll ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse bewahrt und wiederhergestellt werden“ (Art. 2 Abs. 2 leg. cit).

Diesbezüglich enthält die Richtlinie mehrere Anhänge, in welchen natürliche Lebensräume sowie Arten von gemeinschaftlichem Interesse, Kriterien zur Auswahl der Gebiete, Tier- und Pflanzenarten, die strengen Schutz bedürfen, Tier- und Pflanzenarten, die nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden sollten sowie verbotene Fang- und Tötungsmethoden enthalten sind. Von besonderem Interesse sind die Anhänge I und II.

Der Anhang I enthält die natürlichen Habitattypen von gemeinschaftlichem Interesse, zu deren Schutz die Ausweisung besonderer Schutzgebiete (SAC's) erforderlich ist.

Sowohl die Vogelschutz-Richtlinie als auch die FFH-Richtlinie haben als gemeinsames Ziel die Errichtung eines Europäischen Netzwerkes, welches sich NATURA 2000 nennt. In das genannte Netzwerk fließen einerseits Gebiete, welche nach der Vogelschutz-Richtlinie, andererseits Gebiete, welche nach der FFH-Richtlinie genannt wurden, ein.

Folgende Gemeinden sind im künftigen Europaschutzgebiet:

Apfelberg, Falkendorf, Feistritz bei Knittelfeld, Fohnsdorf, Frojach-Katsch, Großlobming, Judenburg, Knittelfeld, Kobenz, Kraubath an der Mur, Laßnitz bei Murau, Leoben, Maria Buch-Feistritz, Murau, Niederwölz, Pöls, Predlitz-Turrach, St. Georgen ob Judenburg, St. Georgen ob Murau, St. Lorenzen bei Knittelfeld, St. Lorenzen bei Scheifling, St. Marein bei Knittelfeld, St. Margarethen bei Knittelfeld, St. Michael in der Obersteiermark, St. Peter ob Judenburg, St. Ruprecht ob Murau, St. Stefan ob Leoben, Scheifling, Spielberg bei Knittelfeld, Stadl an der Mur, Teufenbach, Triebendorf, Unzmarkt-Frauenburg, Zeltweg.

Ein Bürgergespräch soll nur auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen durchgeführt werden, zumal die Grundeigentümer und Gemeinden schon vor Monaten von der umzusetzenden Unterschutzstellung informiert wurden.

Schutzgüter sind folgende natürliche Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten gemäß § 13 Abs. 3 Z. 5 lit. a) Stmk. Naturschutzgesetz 1976:

Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I	
Code Nr.	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen m. einer Vegetation v. Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
3220	Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation
3240	Alpine Flüsse und ihre Ufergehölze mit Salix eleagnos
6130	Schwermetallrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
8130	Thermophile Kalkschutthalden der Alpen
8220	Silikatfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (Silicicolous sub-types)

Säugetiere nach der FFH-RL Anhang II		
Code Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1303	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros
1308	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus
1321	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus
1324	Großes Mausohr	Myotis myotis

Amphibien nach der FFH-RL Anhang II		
Code Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1167	Alpen-Kamm-Molch	Triturus carnifex
1193	Gelbbauchunke	Bombina variegata

Fische nach der FFH-RL Anhang II		
Code Nr.	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1098	Ukrainisches Neunauge	Eudontomyzon spp.
1105	Huchen	Hucho hucho
1163	Koppe	Cottus gobio

Schutzgüter sind folgende prioritäre Lebensräume gemäß § 13 Abs. 3 Z. 7 Stmk. NschG 1976

Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I	
Code Nr.	Lebensraumtyp
6110	Lückige Kalk-Pionierrasen*
6210	Trespen-Schwingel Kalktrockenrasen, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*
91E0	Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern*

Es besteht für alle physischen und juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit,

bis zum 31. Oktober 2005

eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme wäre an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13C, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz, e-mail: fa13c@stmk.gv.at, zu richten!

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter:

HR Dr. Hannes Zebinger eh.
(*Unterschrift auf Original im Akt*)

Beilage:

- Verordnungsentwurf (die Gebietsabgrenzung findet sich unter www.gis.steiermark.at)
- GIS-Karte: Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Auwald, Puxer Wand und Gulsen (AT2236000)
- Der Text findet sich auf der „Plattform-Landesrecht“ <http://www.landesrecht.steiermark.at> - Menüpunkt „Begutachtungen“